

- Kraepelin, Naturstudien im Garten. (Leipzig, B. G. Teubner.)
Крепелинъ, К. Природа въ саду. Бесѣды о животномъ и растительномъ мѣрѣ сада. Пер. съ нѣм. П. Ю. Шмидтъ. Изд. 2-е. 16°. Petersburg, A. F. Devrient. IV, 235 S. mit Abbildgn. 5100 Ex. 75 Kop.
- Kraepelinъ, К. Въ зеленомъ саду. О жизни растений и животныхъ сада. Съ нѣм. пер. С. А. Порѣцкій. Изд. 2-е. 8°. Moskau. 280 S. mit Abbildgn. 5200 Ex. 80 Kop.
- Lassalle, das Arbeiterprogramm.
Lassalle, F. Program robotników. O szczególnejzym związku współczesnego okresu historycznego z ideą stanu robotniczego. Wyd. wznowione. 8°. Krakau. 48 S. 15 h.
- Lassalle, Über das Wesen der Konstitution.
Lassalle, F. O istocie konstytucji. Odczyt z predmową E. Bernsteina. Przekł. z niem. Wyd. wznowione. 8°. Krakau. 17 S. 25 h.
- Lasset die Kindlein zu mir kommen! (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.)
Pozwólcie dziatkom przyjść do mnie! Książeczka do nabożenstwa dla naszych milusienkich. Przełożył na polskie J. Kwiatkowski. 32°. Nikolai-Warschau, K. Miarka. 96 S. 15 s.
- Lobe, Katechismus der Musik. (Leipzig, J. J. Weber.)
Rzepko, W. Katechizm muzyki (System J. C. Lobego). Popularny wykład pierwszych zasad muzyki. Wyd. 5. 8°. Warschau, Gebethner & Wolff. 88 S. K 1.60.
- Magnus, Persönlicher Magnetismus. — Linde, Hypnotismus, Magnetismus und Suggestion. — Marré, Spiritismus. (Leipzig, M. Spohr.)
Оккультныя науки. Ридель Магнусъ, Личный магнетизмъ. — Северинъ Линде, Гипнотизмъ, магнетизмъ и внушение. — Э. К. Маррэ. Спиритизмъ. Пер. Дм. Кручкова. 16°. Petersburg, J. G. Malmugo. 278 S. 10 000 Ex. R 1.50.
- Mann, Th., Novellen.
Mann, Th. Novellety. Přeložila Zdenka Hostinská. 16°. Prag, J. Otto. 160 S. 40 h.
In „Světová knihovna“, Nr. 1017—1018.
- Mann, Th., Tristan. Novellen. (Berlin, S. Fischer.)
Mann Th., Tristan. Kosztolányi D. fordítása. 8°. Budapest, Athenaeum. 55 S. 40 h.
In „Modern könyvtár“, Nr. 168.
- Marlitt, die Frau mit den Karfunkelsteinen. (Stuttgart, Union.)
Марлитъ, Е. Женщина съ рубинами. Романъ. Пер. А. Заблочной. Изд. М. Д. Ефимовой, 3-е. 16°. Moskau. 351 S. 3000 Ex. R. 1.50.
- May, Am Rio de la Plata. (Freiburg, Fehsenfeld.)
May, K. Nad Rio de la Plata. Powieść podróżnicza z ilustracyami. 8°. Lemberg. 523 S. K 5.50.
- Münchhausen, Baron von, Reisen und Abenteuer.
Путешествія и приключенія Барона Мюнхгаузена. Пер. съ нѣм. А. И. Линдегревъ. 16°. Petersburg. 112 S. mit Abbildgn. 10 000 Ex. 20 Kop.

(Schluss folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Auf dem Wege zur Leipziger Paket-Bestellanstalt (vgl. Nr. 295).

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig versandte unterm 17. Dezember das nachstehende Zirkular an seine Mitglieder:

»Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß die interimistisch im Buchhändlerhause eingerichtete Paket-Bestell-Anstalt morgen, Mittwoch, den 18. Dezember, mittags 11 Uhr geschlossen wird.

Wir bitten alle unsere Mitglieder, nach diesem Termine keine Pakete (Mithin und Empfohlene) mehr einzuliefern, auch bitten wir alle durch die Kasse der P.B.A. erfolgten Auslagen bis dahin zu begleichen.

Das Ausfahren der »Mithin-Pakete« am Vormittag und das Einholen der »Empfohlenen« am Nachmittag ist also in derselben Weise wie vor dem Streik wieder durchzuführen. Diejenigen Sonderabmachungen, die zwischen einigen Verlegern und Kommissionären bezüglich einer täglichen oder wöchentlichen Abrechnung der Barpakete getroffen worden sind, werden durch den Schluß der Austauschzentrale nicht berührt.

Wir haben uns zur Aufhebung des Provisoriums veranlaßt, da eine Anzahl Firmen, die sich ursprünglich zur Durchführung

Beiblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang.

des Versuches bis Weihnachten bereit erklärt hatten, diesen Entschluß wieder änderten, andere Firmen hingegen ihre Pakete bei der Anstalt einlieferten, ohne daß dies vorher bekanntgegeben werden konnte. Die dadurch entstandene Unsicherheit im Verkehr über die P.B.A. hängt allein mit den provisorischen Zuständen, mit denen bisher leider gerechnet werden mußte, zusammen.

Es wäre durchaus falsch, hieraus etwa folgern zu wollen, daß das System selbst nicht geeignet ist, allen Beteiligten große Vorteile zu bringen. Der unterzeichnete Vorstand und die zur Beratung des Gegenstandes gewählte Kommission vertreten nach wie vor die Ansicht, daß es im Interesse des gesamten Leipziger Platzes und namentlich im Interesse der mittleren und kleineren Firmen dringend geboten erscheint, der Paket-Bestell-Anstalt schnellstens einen Umfang und eine Form zu geben, denen die Mängel des Interimistums nicht mehr anhaften dürfen.

Einer im Januar einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung soll es deshalb vorbehalten bleiben, zu entscheiden, ob der Leipziger Buchhandel sich eine solche Verkehrs-Einrichtung schaffen will. Es scheint möglich zu sein, daß die für diesen Zweck bereits vor Jahrzehnten gebauten Räume des Buchgewerbe-Hauses mietweise zur Verfügung gestellt werden können, so daß dem Verein für längere Zeit die Kosten und das Risiko eines Hausbauens erspart bleiben.

Der unterzeichnete Vorstand wird zusammen mit dem Hauptauschuß des Vereins und der von ihm eingesetzten Kommission eine eingehende Denkschrift ausarbeiten, die als Unterlage für die von der Haupt-Versammlung zu fassenden Beschlüsse den Mitgliedern rechtzeitig zugehen wird.

Eine Gesetzesvorlage zur Bekämpfung der Schundliteratur.

Durch die Tagespresse werden die nachstehenden Ausführungen verbreitet: »Das Vorgehen gegen die Schundliteratur ist durch einen internationalen Vertrag, dem sich auch die Vereinigten Staaten angeschlossen haben, geregelt, und innerhalb des Reichsgebietes ist eine Zentralüberwachungsstelle eingerichtet worden, während bisher gegen die Schundliteratur noch nicht von Reichs wegen vorgegangen ist. Obwohl zwar infolge der vielfach getroffenen Bekämpfungsmaßnahmen, die von kommunalen Körperschaften, Vereinen u. dgl. ausgehen, ein Rückgang im Vertrieb der Schundliteratur festzustellen ist, so erachtet man doch eine reichsgesetzliche Regelung der Materie für notwendig. Die Reichsregierung hatte sich, um Grundlagen für gesetzgeberische Maßnahmen zu erhalten, an die Bundesregierungen gewandt, deren Äußerungen in der Mehrheit dahin gingen, daß ein schärferes Einschreiten erwünscht erscheint, wenn man der gesetzgeberischen Schwierigkeiten Herr werden könnte. Diese liegen auch in einer genauen Definition des Begriffes »Schundliteratur«. Im besonderen wurde in den Antworten der Bundesregierungen darauf hingewiesen, daß ein gesetzgeberisches Vorgehen durch Abänderung der Gewerbeordnung zu befürworten sei, wonach die Kolportage derartiger literarischer Erzeugnisse auch innerhalb des Wohnortes verboten wird. Ebenso wurde die Beschlagnahme derartiger im Wege des Kolportagehandels vertriebener Drucksachen für wünschenswert erachtet, und ferner sollten die Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen in dieser Hinsicht eine Verschärfung erfahren.

Die bisherigen Erörterungen zwischen den beteiligten Reichsressorts haben sich in dieser Richtung hin bewegt, und wie wir hören, haben die Verhandlungen über ein reichsgesetzliches Vorgehen auf diesem Gebiete in letzter Zeit wesentliche Fortschritte gemacht, so daß es nicht ausgeschlossen erscheint, daß dem Bundesrat noch während der jetzigen Tagung des Parlaments ein entsprechender Gesetzentwurf zur Durchberatung zugeht. Es ist auch der Vorschlag gemacht worden, ein Sachverständigenkollegium nach dem Muster anderer Staaten einzurichten. Diesem Vorschlage wird aber bei der reichsgesetzlichen Regelung nicht Folge gegeben werden. Die jetzt geltenden einschlägigen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung schreiben vor, daß in religiöser oder sittlicher Beziehung Ärgernis erregende Druckschriften und Bildwerke vom Feilbieten und von der Kolportage ausgeschlossen sind. Dagegen steht dem Verkauf der Erzeugnisse der Schundliteratur in Läden und ihrer Ausstellung in Schaufenstern keine gesetzliche Bestimmung entgegen.

Man kann nicht behaupten, daß sich diese Ausführungen im allgemeinen und im besonderen — um in ihrem Stile zu reden — durch Klarheit auszeichnen. Denn wenn im allgemeinen auf die